

Anlage 10

(zu § 43 Abs. 4 Satz 2, § 47 Abs. 2 Satz 3 und § 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 Satz 1)

Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am

Zusammenstellung der vorläufigen¹ endgültigen Wahlergebnisse für

- den Wahlbezirk die Gemeinde
 den Briefwahlvorstand² den Wahlkreis

Reg.-Bezirk:
 Wahlkreis:
 Landkreis:
 Gemeinde:

Statische Gemeindegrenznummer	Erfasster Bereich	Wahlberechtigte			Wähler		Abgegebene Stimmen			Stimmabgabe							
		laut Wählerverzeichnis		Wahlscheinempfänger nach § 18 Abs. 2 LWO	insgesamt	darunter mit Wahlschein	ungültig	gültig	Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvor-schlag								
		ohne Vermerk »W« (Wahlschein)	mit Vermerk »W« (Wahlschein)	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3				
	Wahlbezirk Briefwahlvorstand Gemeinde Wahlkreis	A1		A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	usw.
	Wahlbezirke Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 usw.																
	Zwischensumme Wahlbezirke Briefwahlvorstände Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 usw.																
	Zwischensumme Briefwahlergebnis																
	Gesamtsumme Gemeinde																
	Gesamtsumme Wahlkreis davon Summe - Wahlbezirk - Briefwahl																

¹ Beim vorläufigen Ergebnis bleiben allgemein die Statistische Gemeindekennziffer und die Spalten A1, A2, A3 und B1 unausgefüllt.

² Beim Briefwahlergebnis bleiben die Statistische Gemeindekennziffer und die Spalten A1, A2, A3 und A unausgefüllt. Die Zahl der Briefwähler ist in die Spalten B und B1 einzusetzen.